

**A n t r a g**  
**(Alternativantrag)**

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU**  
**- Drucksache 6/2141 -**  
**Drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten**  
**für die Stasi-Unterlagen in Erfurt, Gera und Suhl erhalten**

**Drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten**  
**für die Stasi-Unterlagen in Thüringen auch nach 2019 er-**  
**halten**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene, insbesondere über den Bundesrat, dafür einzusetzen, dass auch nach 2019 drei Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) in Thüringen, in Erfurt, Gera und Suhl, erhalten bleiben. Die Förderung einer dezentralen Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Region und die Förderung der politischen Bildung bleiben zentrale Aufgaben.

**Begründung:**

Die Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) hat in ihrem Abschlussbericht an den Deutschen Bundestag (Bundestagsdrucksache 18/8050 vom 5. April 2016) Handlungsempfehlungen gegeben, wie die Aufgaben der Behörde nach 2019 organisiert und erledigt werden könnten.

Auch wenn im Bundestag beschlossen wurde, sich in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr mit der Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten zu befassen, ergeben sich aus dem Bericht der Kommission Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten für den Freistaat Thüringen. So empfiehlt die Kommission unter anderem, dass in den Bundesländern je mindestens eine Außenstelle nach 2019 erhalten bleiben soll. Die Landesregierung soll daher auf Bundesebene aufzeigen, dass alle Außenstellen des BStU, in Erfurt, Gera und Suhl, wesentliche und unverzichtbare Stützen der Thüringer Aufarbeitungslandschaft sind. Die relative Nähe der thüringischen Außenstellen zur ehemaligen innerdeutschen Grenze sei allein schon ein Aspekt dafür, drei Außenstellen in Thüringen zu erhalten.

Jede Außenstelle hat dabei spezifische Aufgaben zu erfüllen. Sie soll Zugang zu den Akten für die betroffene Öffentlichkeit gewähren und zugleich historische Aufarbeitung und politische Bildung leisten. Das anhaltende Interesse an den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR darf daher nicht durch eine Schließung von Außenstellen erstickt werden. Im Gegenteil erleichtert der Zugang zu den Unterlagen in Zusammenhang mit den authentischen Orten der Repression Aufarbeitung und Bildungsarbeit vor Ort.

Zugleich hat Thüringen aber auch eine über die Strukturen des BstU hinausgehende gut aufgestellte und dezentral organisierte Aufarbeitungslandschaft. Diese gilt es bestmöglich abzusichern und auch durch entsprechende Maßnahmen des Landes zu unterstützen. Die Kooperationen der Institutionen in Thüringen untereinander und mit der Behörde des Bundesbeauftragten gilt es zu stärken und zu intensivieren. Demokratische Bildungsarbeit und Diskursfähigkeit, die wesentlich in diesen Einrichtungen vermittelt werden, sind Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich